Stadtverwaltung Bamberg

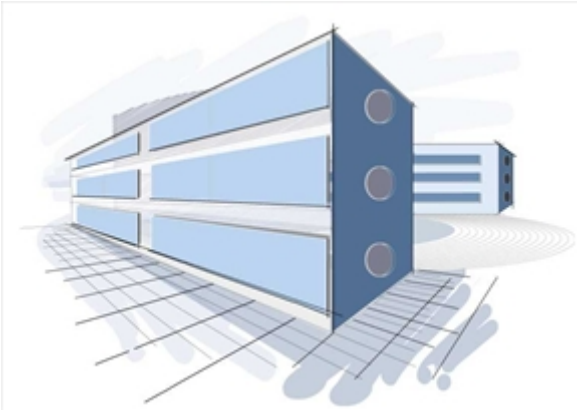
Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

90_001

Kloster Michaelsberg - öffentliche WC-Anlage



Bauvorhaben

Kloster Michaelsberg -
Öffentliche WC-Anlage
Michaelsberg 10
96049 Bamberg

Leistung (LV)

09

Schreinerarbeiten Innentüren

Ausführungsbeginn

21.12.2026

Ausführungsende

12.02.2027

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

19.10.2026

Abgabezeit

10:00 Uhr

Abgabeort

nur digital

Zuschlagsfrist

18.12.2026

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 33

Planverfasser ...
Architekten Geller - Bornschlögl mbB
Eisgrube 5
96049 Bamberg

Tel.: 0951 / 91793033

k.bornschloegl@geller-bornschloegl.de

Stadtverwaltung Bamberg

Leistungsverzeichnis

Projekt (90_001)

Kloster Michaelsberg - öffentliche WC-Anlage

Leistung (LV)

09 Schreinerarbeiten Innentüren

Bauvorhaben

Kloster Michaelsberg -
Öffentliche WC-Anlage
Michaelsberg 10
96049 Bamberg

Bauherr

Bürgerspitalstiftung Bamberg
vertreten durch
Stadt Bamberg, Immobilienmanagement
Michaelsberg 10, 96049 Bamberg

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Architekten Geller - Bornschlögl mbB
Eisgrube 5
96049 Bamberg

Telefon 0951 / 91793033
Fax
k.bornschloegl@geller-bornschloegl.de

Ansprechpartner: ...
Kristina Bornschlögl

Bauleitung

Architekten Geller - Bornschlögl mbB
Eisgrube 5
96049 Bamberg

Telefon
Fax

Ansprechpartner: ...
Kristina Bornschlögl

Ansprechpartner / Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).Sie haben noch Fragen? (k.bornschloegl@geller-bornschloegl.de)

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:	**.....**	**.....**
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
Angebotssumme, Brutto:	**.....** Angebotsabgabe	**.....** Geprüft

..... Anbieter - Datum, Ort

Stempel

..... Anbieter - Unterschrift

..... Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

....., Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

Öffentliche WC-Anlage_Schreinerarbeiten Innentüren (90_001)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (19.10.2026) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- Sicherheit / Gewährleistung: 3,00 % vom Rechnungsbetrag

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	I. BAUBESCHREIBUNG / BAUAUFGABE / ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN	5
	II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN	9
	III. BESONDERER TEIL SCHREINERARBEITEN	24
01	**Titel Innentüren**	**27**
02	**Titel Stundenlohnarbeiten**	**31**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**33**

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

I. BAUBESCHREIBUNG / BAUAUFGABE / ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

I.1. Objektbeschreibung
Anschrift
Klosteranlage Michaelsberg
Michelsberg 10
96049 Bamberg

Klosteranlage St. Michael
Nach Errichtung des Bistums Bamberg 1007 durch Kaiser Heinrich II. erfolgte 1015 die Gründung des Benediktinerklosters St. Michael durch den ersten Bamberger Bischof Eberhard. Das Benediktinerkloster war die erste Klostergründung in Bamberg und bischöfliches Eigenkloster. Die Klosteranlagen der Benediktinerorden wurden bewusst und in Anlehnung an weitere Michaelspilgerstätten auf Bergen oder wie in Bamberg auf einem der sieben Hügel, Ausläufer des Steigerwalds, gebaut. Die ersten Mönche kamen anfangs aus den Abteien Amorbach und Fulda.
Die Blüte erlebte das Kloster unter dem Bamberger Bischof Otto im 12. Jahrhundert, insbesondere mit der Heiligsprechung des in der Klosterkirche beigesetzten Förderers des Klosters Bischof Otto im Jahr 1198 und dem päpstlichen Schutz der Abtei. Die Unabhängigkeit vom Bischofsstuhl erlangte die Abtei im Jahr 1251. Die Anlage des ehemaligen Benediktinerklosters besteht aus der ehemaligen Abteikirche St. Michael, den barocken Abtei- und Konventgebäuden sowie Gärten mit diversen Nebengebäuden unterschiedlicher Nutzung. Im Zuge der Säkularisation im Jahr 1802 wurde durch bayerische Truppen der Klosterbesitz beschlagnahmt. Die 24 verbliebenen Mönche mussten das Kloster verlassen. Auf Bitten der Bürgerschaft, die Spitäler aus der Innenstadt auf den Michaelsberg zu verlegen, kam das Kloster in den Besitz der neu gegründeten Bürgerspitalstiftung.

Wirtschaftsgebäude
in Bestandteil der Anlage ist das von 1736-1741 errichtete Wirtschaftsgebäude (D). Dieses setzt sich aus dem Kanzlei- (D1), Pforten- (D2) und Brauereiflügel (D3) sowie dem Wintergarten (D4) zusammen. Der innenliegende Wirtschaftshof (VI) wird von dem Wirtschaftsgebäude umschlossen, die Zufahrt in die Klosteranlage ist nur über das Hauptportal (Tordurchfahrt) im Pfortenflügel möglich.

<u>Ehemalige Studentenverbindung, Pfortenflügel</u>
Das Untergeschoss des Pfortenflügels liegt ebenerdig zum Wirtschaftshof. Vom Wirtschaftshof aus gibt es im Pfortenflügel ein Tor, das an den Brauereiflügel angrenzt. Hinter diesem befindet sich ein Vorraum mit kleinen Toilettenräumen und der Zugang zu einem separaten Kellerraum. Diese Räumlichkeiten dienten früher der Studentenverbindung "Bamvervia", mittlerweile ist die Toilettenanlage veraltet und genauso wie der Kellerraum ohne richtige Nutzung. Der Kellerraum diente dem Immobilienmanagement bis vor Kurzem lediglich als Archiv.

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

I. BAUBESCHREIBUNG / BAUAUFGABE / ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Architektonische Gegebenheiten:
- in drei Jochen kreuzgratgewölbter Kellerraum, das südliche Joch ist heute durch eine jüngere Zwischenwand abgetrennt

Ehemaliger Speisesaal, Pfortenflügel
Ebenfalls gibt es vom Wirtschaftshof aus, das große Eingangstor in der Mitte des Pfortenflügels. Hinter diesem liegt der Eingangsbereich mit der Treppenanlage zum Immobilienmanagement der Stadt Bamberg im Erd- und Obergeschoss. Auf der linken Seite des Eingangsbereichs im Untergeschoss befindet sich, abgetrennt durch eine Tür, eine größere Kellerhalle. Diese war ursprünglich der Pferdestall der Klosteranlage. In jüngerer Zeit wurde die Räumlichkeit vom Seniorenwohnheim als Speisesaal genutzt. Heute dient sie als Lagerraum.

Architektonische Gegebenheiten:
- die ganze Tiefe des Gebäudes einnehmende, ebenfalls dreischiffige Kellerhalle, allerdings länger als der oben genannte Kellerraum und deshalb in fünf Joche geteilt

Städtebauliche Gesamtsituation
Bei der ehemaligen Abteikirche handelt es sich um ein historisch wertvolles und ortsbildprägendes Gebäude im innerstädtischen Bereich sowie im Sinne des Art. 1 Abs. 2 DschG (Bayer.Denkmalschutzgesetz) um ein Baudenkmal höchsten Ranges.
Die ganze Anlage gehört zu den Denkmälern des UNESCO-Welterbes Bamberg.

Die 1015 durch den Benediktinerorden gegründete Klosteranlage wurde im Lauf der Jahrhunderte mehrfach umgebaut und erweitert. Die Abteikirche wurde 1021 geweiht, in der ersten Hälfte des 18. Jhd. entstand die weitläufige Hofumbauung, welche mit der Erbauung des Pfortenflügels und des Brauereiflügels den Hof zur Westseite und Ostseite eingrenzt.

Die Baustelle liegt in Bamberg inmitten der ehemaligen Klosteranlage St. Michael. Die Zufahrt für Lieferverkehr erfolgt ausschließlich über die St. Getreu Straße, Personenkraftwagen können zudem über die Michelsberger Straße anfahren. Die Zubringerstraße für den Lieferverkehr ist bezüglich der Gewichtsbelastung begrenzt. Dies ist bei der Kalkulation unbedingt zu beachten. Siehe hierzu Baulogistik-Handbuch und Pläne.

Die Abteikirche wird im April 2026 wieder eröffnet und ist danach am Wochenende für die Öffentlichkeit zugänglich. Alle anliegenden weiteren Gebäude der Klosteranlage sind vermietet und werden voll genutzt. In den Gebäudetrakten der Klosterflügel sind zwei Restaurants und ein Museum untergebracht. In den zur Kirche angrenzenden Bauten befinden sich Büroeinrichtungen.

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

I. BAUBESCHREIBUNG / BAUAUFGABE / ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Während der Restaurierungsarbeiten bleiben die Gebäude in Ihrer Nutzung weiter in Betrieb. Grundsätzlich ist bei den Arbeiten auf den Betrieb der vorgenannten Nutzer und Besucher Rücksicht zu nehmen (lärmintensive Arbeiten, Lieferungen, Radio...).

Baustellenzeiten: siehe Baulogistikhandbuch.

Eine Liste der Kontaktdaten, der verschiedenen Mieter und der Baubeteiligten werden wir nach Auftragsvergabe im Zuge des Anlauftermins übergeben.

I.2. Geplante Maßnahme
Für die zu erwartenden Besucherströme nach Eröffnung der Abteikirche soll eine moderne, barrierefrei zugängliche Toilettenanlage entstehen, für deren Realisierung als Standort die ungenutzten Räume der ehemaligen Studentenverbindung im Sockelgeschoss des Pfortenflügels aufgrund ihrer zentralen Lage im Zugangsbereich der Klosteranlage als besonders sinnvoll erachtet werden

Für das in Zukunft geplante neue Besucherzentrum "Kloster Michaelsberg" wird ein zentrales Entree geschaffen, welches im Sockelgeschoss des Pfortenflügels beheimatet ist und somit im direkten Zugangsbereich zur Klosteranlage liegt.
Über ein großzügiges, Rundbogentor mittig des Pfortenflügels betritt der Besucher zunächst einen Vorraum, von welchem rechterhand die neue öffentliche WC-Anlage barrierefrei erreicht werden kann. Eine automatische gläserne Schiebetüranlage, welche der Toranlage hintangestellt ist, dient der klimatischen Trennung.

Durch die Wiederherstellung eines ehemaligen, aktuell zugemauerten Durchgangs in der nördlichen Flurwand, gelingt die Anbindung des nördlich hieran angrenzenden, drei Joche breiten wie drei Schiffe tiefen kleinen Gewölbesaals, der ehemals der studentischen Verbindung als Aufenthalt diente.

In diesem wird nun die öffentliche Toilettenanlage integriert, wobei über eine zwei Gewölbe einnehmende Erschließungszone sowohl das barrierefreie WC direkt im Zugangsbereich wie auch die im rückwärtigen Bereich befindlichen, jeweils drei Joche einnehmenden Damen - und Herren WC´s erreicht werden. Die, die unterschiedlichen Abschnitte voneinander abgrenzenden, Trenn- und Installationswände sind hierbei stets in den Gewölbescheiteln angeordnet.

I.3. Bauaufgabe Innentüren
Die Baufaugabe beinhaltet die Herstellung und Montage von 3 Holz-Furniertüren mit wandbündigen Umfassungszargen

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

I. BAUBESCHREIBUNG / BAUAUFGABE / ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

(Montagezarge bauseits), sowie drei Rahmenfüllungstüren aus Holz, sowie die Herstellung und Montage eines Einbauschranks.

I.4. Plananlagen

GBKM_05_01_C_260720_Ausführungsplan M 1:50
GBKM_05_11_R022/023_A_260707_Ausführungsplan M 1:50
GBKM_05_05_A_260721 Nebeneingangstür öffentliches WC
GBKM_05_07_260811_Fliesenspiegel Bodenfläche M 1:20

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

II.1 Vorbemerkungen
Abkürzungen im Text:
AN = Auftragnehmer
AG = Auftraggeber

Allgemein
Die vom Auftraggeber erstellten Kartierungen und Zähllisten (soweit vorhanden) sind maßgeblich für die Ausführung. Mengenüberschreitungen gegenüber den Kartierungen sind grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Die Mengenermittlung für die Abrechnung obliegt dem Auftragnehmer (AN). Mit dem AG müssen Termine für gemeinsame Aufmaße abgesprochen werden.

Alle erforderlichen Fahrzeiten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Dies betrifft sowohl die Fahrten zur Baustelle als auch alle Fahrten zur eigenen Werkstatt oder Materialbesorgungen.
Die Arbeiten umfassen die vollständige Herstellung einschließlich der Lieferung aller Materialien. Verlangt wird eine fachgerechte Arbeit unter Berücksichtigung der DIN-Vorschriften, sowie der entsprechenden Werksvorschriften. Der Bieter hat vor Abgabe des Angebotes zu prüfen, ob die ausgeschriebenen Leistungen diesen Normenvorschriften genügen. Für die angebotene Leistung übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind mit einzukalkulieren. Die Unfallverhütungsvorschriften der Bayerischen Berufsgenossenschaft sind genau zu beachten.

Denkmalschutz
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Objekt hoher denkmalpflegerischer Wertigkeit. Der schonende Umgang mit der historischen Bausubstanz ist selbstverständlich und Grundvoraussetzung für das Arbeiten im denkmalgeschützten Ensemble. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ortsbesichtigung:
Es wird dringend empfohlen vor Abgabe des Angebots die Situation vor Ort zu besichtigen
Der AN ist verpflichtet sich eigenverantwortlich über Lage und Umgebungsbedingungen der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten und etwaige Einschränkungen zu informieren. Eine Besichtigung des Objektes vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen! Mehrkosten, die der AN in seiner Preiskalkulation des nachfolgenden LVs aufgrund der Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten (Gerüste, Materialtransport, Lagerflächen, Beschränkungen, lange Wege, etc.) nicht berücksichtigt hat, werden durch den AG nicht vergütet.

Verantwortlicher Bauleiter und Firmenfachbauleiter
Für die Durchführung der Arbeiten muss ein verantwortlicher

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

Bauleiter benannt werden. Die Qualifikation und die persönlichen Referenzen müssen prüfbar nachgewiesen werden.

Nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen Firmenfachbauleiter zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Funktion schriftlich anzuzeigen. Der Firmenfachbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und, neben der fachlichen Verantwortlichkeit, verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN. Die Verantwortlichkeit besteht auch für die eventuell eingesetzten Subunternehmer. Aussagen des Firmenfachbauleiters sind für den AN bindend. Er kann sich nicht auf "Handeln ohne Auftrag" berufen.

Bautagebuch:
Während der gesamten Ausführung ist ein Bautagebuch zu führen und der Fachbauleitung wöchentlich zu übermitteln (siehe 3. allgemeine Angaben).

Unterbrechungen im Arbeitsablauf:
Kleinere Unterbrechungen im Arbeitsablauf können bedingt durch andere Gewerke vorkommen. Dies ist grundsätzlich in allen Positionen zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit mit anderen Gewerken:
Die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Etwaige unvermeidliche gegenseitige Störungen müssen wechselseitig in Kauf genommen werden und stellen keine Behinderung dar.

Bauüberwachung:
Die Leistungen werden durch die Bauleitung sowie einem Sachverständigen begleitet und überwacht. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Einwände sind schriftlich gegenüber der Bauleitung geltend zu machen.
Der AN muss die Überwachung der Arbeiten in der eigenen oder einer Fremdwerkstatt zulassen und ermöglichen.

Leistungsfeststellung und Freigabe (Qualitätskontrolle)
Jede ausgeschriebene Position wird, sobald sie zum ersten Mal ausgeführt wurde, vom Sachverständigen geprüft und schriftlich freigegeben . Ohne diese Freigaben dürfen die Arbeiten nicht weitergeführt werden. Die dabei entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Ausführungsfristen
Die Gesamtleistung ist von ca. Mitte Dezember 2026 bis Mitte Februar 2027 vollständig zu erbringen.

Ausführende Mitarbeiter
Der Auftragnehmer hat bei Angebotsabgabe für die Bauleitung

aller Arbeiten eine/einen Bauleiterin/Bauleiter zu benennen. Die genannte Person gilt als befugt, Weisungen der Fachbauleitung entgegenzunehmen und Erläuterungen für die Fachbauleitung abzugeben. Diese Person darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers und der Fachbauleitung ausgetauscht werden. Der Auftraggeber / die Fachbauleitung ist berechtigt, einen Wechsel zu verlangen, wenn Zweifel an der fachlichen Tauglichkeit dieser Person bestehen. Die kontinuierliche Mitarbeit der genannten und mit dem Auftraggeber abgestimmten Personen ist verbindlich einzuhalten. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterwechsel sind der Bauleitung vorher mitzuteilen. Erst nach Freigabe der Bauleitung können die Mitarbeiter im Projekt eingesetzt werden. Ausscheidende Mitarbeiter sind durch entsprechend qualifiziertes Personal zu ersetzen. Die geforderten Nachweise über die Qualifikation der Mitarbeiter sind vor der Freigabe dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verantwortlichkeit der Bauleiterin/des Bauleiters des AN besteht auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer.

Personal/Qualifikation:
Zu nennen sind:
Bauleitung

Kalkulation
Bei allen Leistungspositionen ist grundsätzlich Lieferung, Ausbau, fachgerechte Lagerung, Zwischenlagerung und Einbau zu kalkulieren, wenn es nicht ausdrücklich anders beschrieben ist. Sofern nichts anderes gesondert in den Leistungspositionen gefordert ist, sind in den Einheitspreisen u. a. folgende Aufwendungen einzukalkulieren:

- Maßnahmen bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Absicherung und Absperrung von Gefahrenbereichen bei Montage- und Ladearbeiten
- in die Einheitspreise sind alle Aufwendungen für Geräte, Hilfsstoffe und die Entsorgung aller auszubauenden und/oder abzubrechenden Materialien einzukalkulieren.
- sämtliche Hilfswerkzeuge, Hebewerkzeuge, Hebevorrichtungen, Verpackungsmaterialien, Transportschutz etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Baustelleneinrichtung
Das Einrichten der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung mit allen Geräten, Maschinen und Werkzeugen, die zur Durchführung der im LV beschriebenen Arbeiten notwendig sind, ist Nebenleistung, wenn keine gesonderte Leistungsposition aufgeführt ist. Die Geräte sind zu transportieren, zu montieren, zu warten und betriebsbereit einzurichten. Geräte für die Transportarbeiten sind in die

Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten (z.B. Prüffristen für Elektrogeräte).

Ortstermine / Einweisungstermine
Die Teilnahme des leitenden Bauleiters wird an allen Ortsterminen und Einweisungsterminen vorausgesetzt und wird nicht separat vergütet.

II.2. Allgemeine Angaben:
Ausführungsfristen
Folgende Ausführungsfristen werden Vertragsbestandteil:

· Beginn der Arbeiten: 21.12.2026
· Fertigstellungstermin: 12.02.2027

Personal
Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter
Baustellenbesetzung, Personal:
Die Baustelle ist vom ersten Tag des Arbeitsbeginns bis zur Fertigstellung durchgehend zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind witterungsbedingte Zwänge, welche ein Arbeiten unmöglich machen. Die Baustellenbesetzung erfolgt ausschließlich mit fachlich geeignetem Personal.
Die Bearbeiter müssen in der Lage sein, die am Objekt vorgefundenen historischen Techniken, Werkspuren und Besonderheiten zu erkennen und zu erhalten. Die im Einzelnen ausgeführten Arbeiten müssen sich dem historischen Bestand unterordnen, anpassen und einfügen.
Die Bearbeiter müssen mit den speziellen Techniken und mit den zum Einsatz kommenden Materialien vertraut sein. Der fachgerechte Umgang mit Maßnahmenkartierung und -beschreibung ist Grundvoraussetzung zur Durchführung der bevorstehenden Arbeiten.
Das Beseitigen vermeidbarer Schäden aufgrund unsachgemäßer Ausführung, Lagerung oder der Einsatz ungenügender Werkzeuge und Schutzvorrichtungen geht zu Lasten des Auftragnehmers!
Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter über die Dauer der Sanierungsarbeiten als gleichbleibende Kolonne, welche von einem versierten Bauleiter geführt wird, am Bauvorhaben eingesetzt wird. Dies ist auch während der Ferienzeiten zu gewährleisten.
Für den reibungslosen Ablauf ist erforderlich, dass der Vorarbeiter die deutsche Sprache beherrscht und das Leistungsverzeichnis versteht und kennt. Es ist sicherzustellen, dass Anweisungen des SiGeKo, Baulogistikers und der AG Bauleitung verstanden und entsprechend umgesetzt werden.

Bautagebuch
Es ist ein Bautagbuch durch den AN zu führen. Im Bautagebuch müssen täglich folgende Informationen

festgehalten werden:

- Mitarbeiter namentlich mit Qualifikation
- Arbeitszeit des Mitarbeiters mit Beginn, Ende und Pausen.
- Tätigkeit des Mitarbeiters mit Angabe von Stunden
- Geräteeinsatz, Materiallieferung
- Klimadaten: Temperatur und Witterung
- Innenraum: Temperatur und Luftfeuchtigkeit
- besondere Vorkommnisse (Behinderungen, Schäden, Unfälle, etc.). Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht von Unfällen und Schäden an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.
- Baustellenbesuche (namentliche Erwähnung der Besucher)
- Anweisungen durch die Bauleitung, bzw. den Bauherren
- Abweichungen vom Leistungsverzeichnis, bzw. Werkplan

Baustellenzeit
Grundsätzlich gilt eine mögliche werktägliche Baustellenzeit von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung und dem Baustellenlogistiker und im Ausnahmefall sind Arbeiten zu anderen Zeiten möglich. Jeder Einzelfall bedarf der Abstimmung.

Stundenlohnarbeiten
Ergänzend zu § 15 VOB/B wird vereinbart:
Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung gesonderter schriftlicher Verträge ausgeführt und vergütet. Vor Ausführung von Arbeiten auf Nachweis sind die damit beschäftigten Mitarbeiter namentlich zu benennen. Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ggf. anhand von Nachweisen der Lohnbuchhaltung zu belegen. Die Abrechnung erfolgt nach Verrechnungssätzen gegen Nachweis der tatsächlich verbrauchten Stunden und des Materialverbrauches.

Die Stundensätze enthalten:
- den tatsächlichen Lohn (einschließlich vermögenswirksamer Leistungen)
- die Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage, Lohn,- bzw. Gehaltsnebenkosten
- An- und Abfahrt von Personal, Geräten und Materialien zur und von der Baustelle
- Kleingeräte einschließlich Betriebsstoffe

Nicht enthalten sind:
- die Zuschläge für Überstunden, Nacht -, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.
Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung von der Bauleitung

angeordnet wurde (zu §2 Abs. 10 VOB/B).
Vom AN ist der erforderliche Stundenaufwand für die einzelnen Leistungen vor Ausführung zu schätzen und durch den Auftraggeber (AG) schriftlich freizugeben.
Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Die Tagelohnzettel müssen folgende Angaben beinhalten:
- Vor und Zuname, Lohngruppe
- Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer
- Verbrauch an Baustoffen
- Benutzung von Maschinen und Geräten mit genauer Leistungsangabe, Zeit, Ort und Dauer

Die Tagelohnzettel sind täglich der Bauleitung vorzulegen, die mit Ihrer Unterschrift die Ausführung bestätigt, nicht jedoch den Anspruch auf Vergütung. Dies wird erst bei Rechnungsstellung geprüft.
Die Beaufsichtigung der Stundenlohnarbeiten wird nicht gesondert vergütet. Die entsprechenden Kosten für den Polier/ Aufsichtsperson sind in die Verrechnungssätze einzukalkulieren.
Ergibt die spätere Rechnungsprüfung die Zugehörigkeit der Stundenlohnarbeiten zu anderen Vertragsleistungen, ist die Vergütung als Stundenlohn ausgeschlossen!

Stundenlohnzettel, welche nicht bis zum Ende der darauffolgenden Kalenderwoche eingereicht wurden, werden nicht mehr anerkannt und vergütet. Nur durch den AG unterschriebene Stundenlohnzettel werden vergütet.
Die Stundenlohnzettel sind fortlaufend zu nummerieren. Die während der Stundenlohnarbeiten angefallenen Materialien sind ebenfalls auf den Stundenlohnzetteln aufzulisten und entsprechend abzurechnen.
Am Ende der Maßnahme ist mit der Schlussrechnung eine Gesamtaufstellung aller auf den eingereichten Stundenlohnzetteln aufgeführten und anerkannten Stundenlohnarbeiten abzugeben.
Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt.

Geräte
Gerätekosten verstehen sich einschließlich der Betriebsstoffe sowie aller Zuschläge, jedoch ohne Mehrwertsteuer. An- und Abtransport der Geräte sowie Geräteprüfungen sind in den Preisen enthalten. Eine Auflistung der verwendeten Geräte mit Angabe der Verbrauchswerte ist vor Baubeginn der Bauleitung vorzulegen.

Materialien
Materialien verstehen sich frei Baustelle zu liefern, einschließlich Transport zur Verwendungsstelle. In den Verrechnungssätzen sind alle Zuschläge (außer

Mehrwertsteuer) einzurechnen.
Produkte: Materialien müssen vor Arbeitsaufnahme durch AG/Fachbauleitung freigegeben werden. Merkblätter und technische Beschreibungen vor der Arbeitsaufnahme vorlegen!

Termin- und Ablaufplanung
Innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung ist zusammen mit der Bauleitung ein detaillierter Arbeitsablaufplan über die zu erbringenden Leistungen zu erstellen und über die gesamte Bauzeit des AN fortzuschreiben. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Jour- fixe
Zu den nach Aufforderung/Bedarf stattfindenden Besprechungsterminen (fachtechnische Koordination, fallweise Terminkontrolle) hat der AN für die Ausführungszeit seiner Arbeiten einen bevollmächtigten Vertreter (Bauleiter, Projektleiter) zu entsenden.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz
Der Auftraggeber beauftragt einen SiGe-Koordinator.
Den Anweisungen des SiGeKo ist zu folgen.
Die geforderten Unterlagen zum Arbeitsschutz müssen vor Aufnahme der Arbeiten vorliegen.
Der Inhalt des SiGe-Planes ist nach Absprache mit dem SiGeKo in die Arbeitsorganisation einzubeziehen.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung und alle Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft in Verbindung mit der Gewerbeordnung § 120a einzuhalten, sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen laufend zu kontrollieren. Die aktuellen Gesundheitsschutz-, Sicherheitsschutz- und Arbeitsschutzverordnungen, sowie Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
Im Bereich des Baulogistikfeldes steht pro Geschlecht jeweils ein WC-Container mit Duscheinrichtung für die an der Baustelle arbeitenden Handwerker und Restauratoren zur Verfügung.
Zum vorliegenden Leistungsverzeichnis ist das Baulogistikhandbuch mit Anlagen und die Baustellenordnung bindend.
Das Baulogistikhandbuch mit Anlagen und die Baustellenordnung ist mit den Baulogistikplänen Vertragsbestandteil der Ausschreibung.

Schutz der umgebenden Bauteile
Der AN hat für den Schutz sämtlicher umgebender Bauteile zu sorgen, so dass Beschädigungen oder Verschmutzungen ausgeschlossen sind.
Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Der AN haftet in vollem Umfang für Schäden, die aus nicht erfolgten Schutzmaßnahmen entstehen.

Flex-/ Schweißarbeiten

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Heißarbeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen

Zusammenarbeit mit anderen Gewerken
Die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Gewerken ist zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

II.3 Weitere Vertragsbedingungen
Bauherr:
Bürgerspitalstiftung Bamberg St. Michael
Michaelsberg 10
96049 Bamberg

Bauwerk
Alle Arbeiten sind in Abstimmung mit der Bauleitung durchzuführen. Änderungen des Bauablaufes oder der Ausführung bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Bauleitung, bzw. der zusätzlichen Zustimmung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.
Beschädigungen am Bauwerk oder an der Ausstattung während der Baumaßnahme werden durch eine von der Bauleitung festgelegte Firma zu Lasten des Verursachers beseitigt.

Nutzung / Mieter
Die Gebäude im Bereich der Klosteranlage werden wie folgt genutzt:
Der Pfortenflügel, Kanzleiflügel und die neue Abtei sind durch Behörden der Stadt Bamberg belegt. Im Brauereiflügel ist das Brauereimuseum, ein Restaurant und Wohnungen untergebracht.
Die Konventgebäude werden von einem Restaurant genutzt.
Auf einen teils starken Publikumsverkehr durch Beschäftigte, Anwohner, Gäste der Restaurants und des Museums sowie einfahrende Taxis, Rettungswägen und touristische Besucher ist stets Rücksicht zu nehmen. Die Durchfahrt sowie Wege und Straßenführungen dürfen zu keinem Zeitpunkt gesperrt oder mit Fahrzeugen versperrt werden.

Lage der Baustelle / Zufahrten
Das Kloster St. Michael liegt im Westen der Stadt Bamberg und ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes.
Die zu bearbeitenden Räumlichkeiten können nur über den Wirtschaftshof der ehemaligen Benediktinerabtei St. Michael angedient werden.
Die Zufahrt von der Michaelsberger- und der St.- Getreu-Straße in den Wirtschaftshof ist in Breite und Höhe beschränkt. Siehe Verzeichnis der Anlagen, beiliegende Bilder der Tordurchfahrt mit Maßangaben.
Die schwierige topographische Lage in Verbindung mit hohem Verkehrsaufkommen außerhalb und innerhalb der Klosteranlage erschweren die Anlieferungen und den Transport von Materialien sowie den Abtransport von Bauschutt.
Aufgrund der unterschiedlichen Tonnagebegrenzungen im

Berggebiet und der Tonnagebegrenzung von 10 Tonnen im Klosterareal sind Kleintransporte einzuplanen. Gegebenenfalls sind Ausnahmegenehmigungen für die öffentlichen Straßen beim Straßenverkehrsamt einzuholen.

Feuerwehrzufahrten sind durch Beschilderungen ausgewiesen und zwingend frei zu halten. Im gesamten Bereich der Klosteranlage ist Schritttempo einzuhalten und Rücksicht auf Besucher, Nutzer und Bewohner mit Behinderung zu nehmen. Eine Gefährdung von Personen ist auszuschließen, auf die Nutzung von Radiogeräten o. ä. ist zu verzichten. Bei allen Arbeiten ist sorgfältig auf die historische Bausubstanz zu achten. Der Mehraufwand zur Andienung der Baustelle ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Der AN ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Lage und Umgebungsbedingungen der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten, sowie etwaige Einschränkungen zu informieren.
Das Einrichten der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung mit allen Geräten, Maschinen und Werkzeugen, die zur Durchführung der im LV beschriebenen Arbeiten notwendig sind, ist Nebenleistung, wenn keine gesonderte Leistungsposition aufgeführt ist. Die Geräte sind zu transportieren, zu montieren, zu warten und betriebsbereit einzurichten. Geräte für die Transportarbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche Transportkosten sowie Anreisekosten oder Übernachtungskosten für das Baustellenpersonal werden nicht gesondert vergütet. Der Baustelleneinrichtungsbereich ist in ordentlichem und sauberem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind arbeitstäglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt die Bauleitung den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf den Verursacher um. Der für die Baustelleneinrichtung genutzte Platz ist wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Verursachte Schäden, z. B. durch unterlassene Schutzmaßnahmen, gehen zu Lasten des AN.

Baustelleneinrichtung
Wege, Lager und Arbeitsbereiche im Außengelände sind knapp bemessen und werden nach Bedarf und nur in Absprache und auf Anweisung des vor Ort tätigen Baulogistikers vergeben. Sollten aufgrund der geringen Lagerflächen und der eingeschränkten Befahrbarkeit der Straßen Zwischenlagerflächen am Stadtrand von Bamberg benötigt werden, wird dies nicht gesondert vergütet. Umschlagplätze und Kleintransporte sind in den EP mit einzukalkulieren.

Für Arbeitsplatzbeleuchtungen ist der AN selbst verantwortlich.

Aufenthaltsräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Für die Errichtung der notwendigen Aufenthalts- und Unterkunftseinrichtungen ist der AN eigenverantwortlich. Die Einrichtungen müssen den
Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und der

Berufsgenossenschaften entsprechen.
Bei Stellung der Aufenthaltseinrichtung ist die Durchfahrtshöhe zum Innenhof zu berücksichtigen.
Siehe beiliegendes Bild mit Vermaßung der Durchfahrtsbreiten und Durchfahrtshöhen. Der Aufstellungsort wird durch den Baulogistiker und Bauleitung zugewiesen.

Materialcontainer oder Aufenthaltscontainer sind vom AN selbst zu stellen und werden nicht vom AG zur Verfügung gestellt. Hierzu muss vorher die Aufstellung vom AG über den Baulogistiker Herrn Heinzel (siehe unten) beantragt bzw. genehmigt werden. Aufstellung erfolgt nur auf ausdrückliche Genehmigung und Zuweisung (Stellfläche).
Die Stellung von Wohncontainern wird nicht gestattet.
Übernachtungen auf dem Klostergelände sind grundsätzlich nicht gestattet.

Anfallender Abfall der eingesetzten Mannschaften sind arbeitstäglich selbstständig zu entsorgen. Der Bauschutt ist entsprechend der Richtlinien durch den AN zu entsorgen. Die notwendigen Schuttmulden und Entsorgungsgebühren sind in den EP mit einzukalkulieren.

Baustellenräumung
Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege und Geländeflächen sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Strom und Wasseranschluss
Baustrom und Bauwasser wird bauseits zur Verfügung gestellt. Wasser kann aus dem Baustellenfeld entnommen werden. Hierfür ist nach Bedarf ein Schlauch mit Überfahrtschutz vom Baustellenfeld in den Pfortenflügel zu legen und am Abend wieder zu beseitigen. Die Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren.

Beleuchtung
Für die Arbeitsplatzbeleuchtung hat der AN in ausreichendem Maße zu sorgen. Die Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren. Heißleuchten sind grundsätzlich nicht gestattet.

Parkplätze
Es ist zu berücksichtigen und in die EP einzukalkulieren, dass nur ein Parkplatz für einen Mannschaftsbus zur Verfügung gestellt werden kann!
Das Befahren sowie Abstellen von Privatfahrzeugen im Baulogistikfeld und der Klosteranlage ist nicht gestattet.

Materialbeförderung
Es wird kein Lastenaufzug oder Kran zur Beförderung des Materials durch den AG gestellt. Der Transport des Materials

sowie der Geräte ist eigenverantwortlich durchzuführen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der erschwerte Transport und Zugänglichkeit wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Zusätzliche Transportgeräte, Hebezeuge, etc. werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren.
Erschwernisse für den Transport durch die begrenzten Zufahrtsmöglichkeiten, kleine Tore, Treppen, enge Gassen im öffentlichen Verkehrsbereich und im Innenraum durch schmale Durchgänge sind mit einzukalkulieren.
In Stoßzeiten der Baustellenbesetzung kann es erforderlich werden, das LKWs umgehend entladen werden müssen um den Baustellenbereich verlassen zu können. Dies kann erforderlich werden und ist bei Ankündigung der Lieferung an den Baustellenlogistiker abzufragen. Siehe hierzu Baulogistik-Handbuch.
Ein Kran kann nicht gestellt werden.
Im Innenraum sind keine Benzin- oder Dieselbetriebenen Transporthilfen zulässig. Hartreifen oder auch Bereifung, die Spuren auf dem Steinboden hinterlassen, sind unzulässig. Hierfür sind durch den AN Bodenabdeckungen in Absprache mit der Bauleitung unerlässlich. Diese Schutzabdeckungen werden nicht gesondert vergütet!

Unfallverhütungsvorschriften
Die Vorschriften zur Unfallverhütung sind einzuhalten. Gefahrenstoffe sind entsprechend zu lagern und zu verarbeiten.
Der Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz ist einzuhalten. Die öffentliche Sicherheit darf zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden.

Verkehrssicherheit
Die Baustelle ist jederzeit verkehrssicher auszustatten. Erschwernisse durch die begrenzten Zufahrtsmöglichkeiten, sowie begrenzte Lager- und Arbeitsflächen sind mit einzukalkulieren. Der Transport des Materials und der Geräte ist eigenverantwortlich durchzuführen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Kalkulation
Zusätzliche, nachträgliche Forderungen wegen Unkenntnis der örtlichen Begebenheiten werden nicht anerkannt. Das Aufmaß erfolgt nach vorheriger gemeinsamer Absprache als gemeinsames Aufmaß.

Werbung
Das eigenmächtige Aufstellen von Werbeplakaten oder Schildern ist untersagt. Es dürfen keinerlei Werbeträger am Gerüst oder Brotzeit,- bzw. Werkzeugcontainern angebracht werden.

Lastentransport und Lastenhandhabung

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Hebezeuge und Anschlagmittel den gültigen Normen und Arbeitsschutz (BetrSichV, BGV D8 und VbG 9a) entsprechen und demgemäß regelmäßig geprüft werden. Mit der selbständigen Anwendung von Hebezeugen und Anschlagmitteln dürfen nur geeignete Personen betraut werden, die entsprechend unterwiesen und beauftragt sind. Die höchstzulässige Belastung von Hebezeugen und Anschlagmitteln darf nicht überschritten werden. Anschlagmittel müssen für die jeweilige Transportaufgabe so ausgewählt werden, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Last sicher aufgenommen, gehalten und wieder abgesetzt werden kann.

Einsatz von Leitern und Treppen
Besonders sind die technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121 Teil 1 und Teil 2 zu beachten.

Angaben zur Angebotsabgabe
Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Vorgehensweisen und Materialien sind vom Bieter unter den jeweiligen Positionen anzugeben. Ein Nichteintragen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Technische Merkblätter der verwendeten Produkte sind vorzulegen. Sämtliche, an der Baustelle zum Einsatz kommende Produkte, sind vor Verwendung vorzulegen und zu dokumentieren.

Baustellenbegehung
Eine Besichtigung des Objekts ist möglich und wird zur Kalkulation dringend empfohlen. Die Terminabstimmung zur Ortsbesichtigung und Begehung erfolgt ausschließlich durch den vor Ort tätigen Baulogistiker.
Die Besichtigung wird entsprechend protokolliert.

Kontaktdaten:
Herr Rudolf Heinzel
Tel.: 0951 / 872382
Mobil.: 0160 / 5069640
Mail: rudolf.heinzel@stadt.bamberg.de

Bauschuttbeseitigung
Gemäß VOB hat der AN sämtliche, von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen gemäß den Vorschriften der Stadt Bamberg zu beseitigen. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und umgehend zu beseitigen. Kommt der AN dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Bauleitung auf Kosten des AN veranlasst. Das Verbrennen von Abfällen ist untersagt.
Alle auszubauenden Materialien sind vom AN in bereitzustellende Container zu entsorgen. Kunststoffrohre und Schutzeinhausungen der Container als Staub und Flugschutz sind vorzusehen. Eine besondere Vergütung der Container mit Schutzmaßnahmen erfolgt nicht.
Aufgrund der Durchfahrtshöhe der Klosterzufahrt und des

Platzmangels kann jeweils nur eine 5 m3- Mulde im westlichen Baufeld in Absprache mit dem Baulogistiker gestellt werden und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Gewässerschutz
Beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten. Der Umgang ist dem Koordinator zu melden. Das Einleiten von Abwässern in nicht dafür freigegebene Abflüsse und Gullys sowie Erdreich und Gewässer ist verboten. Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor.

Sauberkeit auf der Baustelle
Alle durch Arbeiten, etc. hervorgerufenen Verschmutzungen im Baustellenbereich sind bei Erfordernis sofort, bzw. mindestens täglich unaufgefordert zu beseitigen. Diese Leistung ist mit den Einheitspreisen abgegolten.
Die ausschließliche Nutzung der bauseits vorgegebenen Sanitäreinrichtungen ist Pflicht. Das Urinieren und Verrichten der Notdurft außerhalb dieser Einrichtung hat sofortiges Baustellenverbot für den betreffenden Mitarbeiter zur Folge.

Rauschmittelmissbrauch
Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen ein Baustellenverbot zu erteilen.

Vorbeugender Brandschutz
Leicht entflammbare Materialien dürfen nur für den täglichen Arbeitsbedarf im Bereich der Arbeitsstätte gelagert werden, damit sie einer ständigen Aufsicht unterliegen. Verpackungen sind nach dem Auspacken sofort zu beseitigen. Bei Arbeiten mit feuergefährlichen Gütern sowie Stahlschneidearbeiten ist ein 12kg Feuerlöscher betriebsbereit an der Arbeitsstätte bereitzuhalten. Feuergefährliche Arbeiten sind nicht gestattet (Schweißen, Löten, etc.). Ferner ist die Lagerung von brennbaren Stoffen nur im Abstand von mindestens 5m vom Gebäude zulässig. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen Lampen (keine Heißleuchten!) und brennbaren Materialien ist unbedingt zu achten. Feuerlöscher in jedem Arbeitsbereich bereit halten - Feuerlöscher werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

Rauchverbot
Auf der gesamten Baustelle herrscht Rauchverbot. Schweißarbeiten und offenes Feuer sind ebenfalls verboten.

Aufmaß, Abrechnung
Die Mengenangaben im LV gelten nicht als Bestellgrundlage. Der genaue Materialbedarf ist vor Ort zu ermitteln. Alle

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Massen, Flächen- und Größenangaben im LV sind überschlägig ermittelt und dienen lediglich als Anhaltspunkt für die Kalkulation.
Für die Abrechnung wird ein gemeinsames Aufmaß mit dem AG vor Ort, gemäß VOB Teil C, erstellt. Die hierfür erforderlichen Aufmaßzeichnungen sind zusätzlich für die Abrechnung vom AN kostenfrei zu fertigen und der Rechnungsstellung 2-fach hinzuzufügen.
Abschlagsrechnungen sind prüffähig und kumulativ aufzustellen.
Sämtliche Prüfunterlagen wie Aufmaßlisten, Werklisten, Kartierungspläne sind fortlaufend zu nummerieren.
Ein rechtzeitiges Aufmaß der nicht mehr prüfbaren Leistungen wird vorausgesetzt. Der AN hat dies rechtzeitig anzumelden.
Abschlagsrechnungen sind prüfbar und kumulativ aufzustellen.

Einheitspreise
Erfolgt die Vergütung nach Einheitspreisen, ist in den Einheitspreisen alles enthalten, was zur vollständigen und vertragsmäßigen Herstellung der Leistung einschließlich aller Nebenkosten (auch Material-, Lohn-, Gehalts- und sonstiger Nebenkosten) im Sinne der VOB/B erforderlich ist.
Die dem Auftrag zugrundeliegenden Einheitspreise sind, unabhängig von etwaigen Lohn- und Materialpreisänderungen, Festpreise für die gesamte Dauer des Bauvertrags.
In den jeweiligen Einheitspreisen ist Liefern, montieren, vorhalten, abbauen einzukalkulieren, falls in den einzelnen Positionen nichts anderes beschrieben ist.

Sonstiges
Kulturhistorische Funde:
Werden vom Auftragnehmer Funde/ Baufunde/Geschichtliche Funde gemacht, die von kulturhistorischer Bedeutung sein könnten, ist sofort der Auftraggeber oder Bauleiter zu informieren.

Behinderungen im Bauablauf, Arbeitsunterbrechungen:
Behinderungen, witterungsbedingte Verzögerungen oder auch unvorhersehbare Baustillstandzeiten im Bauablauf, z.B. durch Sturm, Unwetter, sind nicht auszuschließen und werden nicht gesondert vergütet.
Voraussehbare Verzögerungsgründe, wie z.B. Feierlichkeiten werden im Vorfeld bekanntgegeben.
Gegebenenfalls ist der Fortlauf der Arbeiten bei diesen Anlässen nicht oder nur mit lärmfreien Tätigkeiten möglich.

Der AN hat dem AG mit dem Angebot oder auf Aufforderung umgehend folgende Nachweise vorzulegen**:**
- eine für diesen Auftrag ausreichende Haftpflichtversicherung. Diese ist in regelmäßigen Abständen vorzulegen
- Eine Bescheinigung, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft pünktlich nachgekommen ist
- eine Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft sowie geforderte Unterlagen nach den Vergabeunterlagen

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme
Fotos, Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der Auftragnehmer Dritten nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weitergeben.
Dies gilt auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die Erteilung von Referenzen oder der geplanten Veröffentlichung in Firmenbroschüren, Internetauftritten etc..

Gerichtsstand:
Als Gerichtsstand wird Bamberg vereinbart.

Dokumentation
Mit der Zahlung der Schlussrechnung durch den Auftraggeber überträgt der Auftragnehmer die dem Urheberrecht entsprechenden Nutzungs-, Verwertungs-, Änderungs- und Veröffentlichungsrechte für die Dokumentation einschließlich aller erstellten Fotos und Zeichnungen, etc. an den Auftraggeber.

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

III. BESONDERER TEIL SCHREINERARBEITEN

III.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus
DIN 18334 - Schreinerarbeiten

weiterhin zu beachten sind:
DIN 18100 Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172
DIN 18542 Abdichten von Außenwandfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff - Imprägnierte Fugendichtungsbänder - Anforderungen und Prüfung
DIN 4072 - Gespundete Bretter aus Nadelholz
DIN 4074-1 Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit - Nadelschnittholz
DIN 4074-5 Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit - Laubholzholz
DIN 68364 Kennwerte von Holzarten - Rohdichte, Elastizitätsmodul und Festigkeiten
DIN 68365 Schnittholz für Zimmerarbeiten - Sortierung nach dem Aussehen Nadelholz
DIN 4108-3 Wärmeschutz und Energieeinsparung an Gebäuden - Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen und Hinweis für Planung und Ausführung (Dachbe- und -entlüftung)
DIN 4108-10 Wärmeschutz und Energieeinsparung an Gebäuden - Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe - Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe
DIN EN 13171 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF) - Spezifikation
DIN EN 316 Holzfaserplatten - Definition, Klassifizierung und Kurzzeichen
DIN EN 335 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten
DIN EN 350 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DIN EN 351-1 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Mit Holzschutzmitteln behandeltes Vollholz - Teil 1: Klassifizierung der Schutzmitteleindringung und -aufnahme
DIN EN 384 Bauholz für tragende Zwecke - Bestimmung charakteristischer Werte für mechanische Eigenschaften und Rohdichte
DIN EN 460 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gefährdungsklassen
DIN 97 - Senk-Holzschrauben mit Schlitz
DIN 571 Seckskant-Holzschrauben
DIN 7998 Gewinde und Schraubenenden für Holzschrauben
DIN EN 152-1 Prüfverfahren für Holzschutzmittel - Laboratoriumsverfahren zur Bestimmung der vorbeugenden Wirksamkeiteiner Schutzbehandlung von verarbeitetem Holz gegen Bläuepilze; Anwendung im Streichverfahren

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

III. BESONDERER TEIL SCHREINERARBEITEN

DIN EN 822 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Länge und Breite
DIN EN 823 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Dicke
DIN EN 824 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Rechtwinkligkeit
DIN EN 826 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung
DIN EN 844 Normenreihe: Rund- und Schnittholz - Terminologie
DIN EN 912 Holzverbindungsmittel - Spezifikationen für Dübel besonderer Bauart für Holz
DIn EN 927-1 Lacke und Anstrichstoffe - Beschichtungsstoffe und Beschichtungssystemefür Holz im Außenbereich - Einteilung und Auswahl
DIN 1055-5 Lastaufnahmen für Bauten; Verkehrslasten, Schneelast und Eislast
DIN EN 1313-1 Rund- und Schnittholz - Zulässige Abweichungen und Vorzugsmaße - Teil 1: Nadelschnittholz
DIN EN 1313-2 Rund- und Schnittholz - Zulässige Abweichungen und Vorzugsmaße - Teil 2: Laubschnittholz
DIN EN 1315 Dimensions-Sortierung von Rundholz
DIN EN 1316 Normenreihe: Laub-Rundholz; Qualitäts-Sortierung
DIN EN 1380 Holzbauwerke - Prüfverfahren - Tragende Verbindungen mit Nägeln, Schrauben, Stabdübeln und Bolzen
DIN EN 1602 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Rohdichte
DIN EN 1607 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene
DIN 4108-3 Wärmeschutz im Hochbau; Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen und Hinweis für Planung und Ausführung (Dachbe- und -entlüftung)
DIN EN 12089 Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Biegebeanspruchung
DIN EN 13810-1 Holzwerkstoffe - Schwimmend verlegte Fußböden - Teil 1: Leistungsspezifikationen und Anforderungen
DIN EN 14250 Holzbauwerke - Produktanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen
DIN EN 14322 Holzwerkstoffe - Melaminbeschichtete Platten zur Verwendung im Innenbereich - Definition, Anforderungen und Klassifizierung
DIN EN 14519 Innen- und Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz - Profilholz mit Nut und Feder
VDI 3755 Schalldämmung und Schallabsorption abgehängter Unterdecken
BG Bau Fachinfo Gefahrstoffe Prävention
Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) Handlungsanleitung
IVD-Merkblatt Nr. 9 Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren. Grundlagen für die Ausführung
IVD-Merkblatt Nr. 19-2 Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen im Dachbereich. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen, Montageklebstoffen,

Leistungsverzeichnis

09 LV Schreinerarbeiten Innentüren

III. BESONDERER TEIL SCHREINERARBEITEN

Butyldichtungsbändern und -profilen. Teil 2: Luftdichte Ebene
IVD-Merkblatt Nr. 20 Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen
IVD-Merkblatt Nr. 24 Fugenabdichtung mit spritzbaren Dichtstoffen und vorkomprimierten Dichtungsbändern sowie Montageklebstoffen im Wintergartenbau
IVD-Merkblatt Nr. 27 Abdichten von Anschluss- und Bewegungsfugen an der Fassade mit spritzbaren Dichtstoffen
IVD-Merkblatt Nr. 28 Sanierung von defekten Fugenabdichtungen an der Fassade
Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz- und Trockenbau - Innenraumabdichtung nach DIN 18534
RAL-GZ 402 Blockhausbau - Gütesicherung
RAL-GZ 411 Imprägnierte Holzbauelemente - Gütesicherung
RAL-GZ 422 Holzhausbau - Gütesicherung
RAL-GZ 428 Recyclingholz - Gütesicherung
VdS 2021 Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Darüberhinaus gelten alle weiteren mit der Ausführung im Zusammenhang stehenden DIN-Vorschriften und anerkannte Regeln der Technik, sowie die Richtlinien der Lieferwerke der Zimmerer- und Zubehörmaterialien zu beachten.

Leistungsverzeichnis

09	**LV**	**Schreinerarbeiten Innentüren**
01	Titel	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01 Titel Innentüren

01.1 **Planunterlagen**

Zeichnungen zu wesentlichen Details der Türkonstruktionen und der Anschlüsse. Vorlage zur Freigabe durch Bauleitung / Architekt, ggf. Überarbeiten im Rahmen der Prüfung.

1 psch GP

01.2 **Innentür, furniert, 1-flgl., Umfassungszarge, wandbündig, 885/2145 mm**

T 021.3-021.4

Innentür, furniert, einteilig, 1-flgl. aus Holzwerkstoff, inkl. Umfassungszarge wandbündig, einbauen, nach RAL wie folgt:

- Türblatt aus Holzwerkstoff, mit Einlage aus Röhren-, bzw. Vollspanplatte, stumpf, als flächenbündige Zargentür, mit verdecktem Anleimer aus Massivholz an der Längsseite, mit dreiseitig umlaufender Dichtung, 885x2145 mm, furniert, Eiche, astarm, Längsmaserung. Beschichtung mit wasserbasiertem 2K-PU-Klarlack mit Prüfnachweis nach DIN EN 16580. Furnier und Beschichtung nach Bemusterung

- wandbündige Holzzarge als Umfassungszarge, bestehend aus Futter und Bekleidung in Massivbauweise, auf bauseitiger Montagezarge, 40/55, Maulweite 80 mm, Kantenausführung eckig, Eiche, astarm, Längsmaserung beschichtet mit wasserbasiertem 2K-PU-Klarlack

- Beschläge: Bänder verdeckt liegend,
1 Paar Türdrücker in schlichter Formensprache, sowie 1 Paar Rundrosetten, Edelstahl, fein gebürstet; Drücker und Rosettengarnitur nach Bemusterung

- Türblattdicke: 40 mm
- Holzumfassungszarge Maulweite 80 mm
- Türblattaußenmaße: 805/2095 mm
- Baurichtmaß: 875/2140 mm
- Brandschutzanforderung: keine
- Schallschutzanforderungen: keine
- Einbau: Metallständerwand
- Anschlag: DIN links
- Klimaklasse: II
- feuchtraumgeeignet
- Mechan. Beanspruchung: N

2 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

09	**LV**	**Schreinerarbeiten Innentüren**
01	Titel	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.3 **Innentür, furniert, 1-flgl., Umfassungszarge, wandbündig, 1070/2145 mm**

T 021.2
wie Pos. vor, jedoch:

- Maße 1070/2145
- behindertengerechte Montagehöhe Beschläge
- Obentürschließer, Öffnungsdämpfung, Vergütung in ges. Position

1 St EP GP

01.4 **Obentürschließer, Öffnungsdämpfung**

Obentürschließer zur Gewährleistung von Schließverzögerung sowie Öffnungsdämpfung für vorbenannte Innentür, Gleitschienentürschließer zur Türblattmontage auf Bandseite am Gehflügel, einschl. Befestigung

Abmessungen Gleitschiene: ca. 520 x 24 mm
Abmessungen Türschließer ca. 330 x 60 x 60 mm
Farbton: Silbern

1 St EP GP

01.5 **Innentür, kassettiert, 1245x1970, Segementbogen, d**

T 021b.1
Rahmenfüllungstür, einteilig, aus Massivholz mit Segementbogenabschluss, analog zu historischem Bestand, inkl. Blockzarge 1245 x 1970 mm wie folgt:

- Rahmenfüllungstür, Massivholz, 2-feldrig, Füllung mit umlaufender Abplattung, profilierte Halteleisten, Türblatt gefälzt, dreiseitig abgerundet und gefast, Türblattstärke 40 mm
- inkl. Türdichtung dreiseitig umlaufend, dichtschließend, Abmessungen 1245x1970 mm
- Blockzarge, Massivholz, 120x40 mm,
- Oberfläche: werkseitig endbehandelt, Farbton lichtgrau analog Bestand

- Beschläge: Bänder verdeckt liegend

Drückergarnitur nach Bemusterung, gem. Bestand:
2 St. Türdrücker mit Langschild,
Schildgröße: 180x58x2,5mm
Drückerlänge: 110 mm
gem. Zeichnung und Bemusterung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

09	**LV**	**Schreinerarbeiten Innentüren**
01	Titel	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Oberfläche: schwarzbraun

Türblattdicke: 40 mm
Oberfläche: Massivholz, Nadelholz, beschichtet
Brandschutzanforderung: d
Einbau: Massivwand, Mauerwerk/Beton, Holz
Anschlag: DIN links
Türblattaußenmaße: 1060/1890 mm
Baurichtmaß: 1230/1960 mm

1 St EP GP

01.6 **Innentür, kassettiert, 900x2135 d**

T 022.2
wie Pos. vor, jedoch:

- Größe 900x2135
- Umfassungszarge, Massivholz, Futter 225x22 mm, Profilrahmen 100x22 mm
- ohne Segmentbogen
- Ausführung gem. Zeichnung und Bemusterung

1 St EP GP

01.7 **Innentür, kassettiert, 730x1830**

T 022.1
wie Pos. zuvor, jedoch:

- Größe 730/1830
- ohne Segmentbogen
- ohne Brandschutzanforderung

1 St EP GP

01.8 **Bestandstür nachrüsten, d**

T 012.1
Nachrüsten der Bestandstür wie folgt:

- Nachrüsten dreiseitig umlaufende Dichtung (Durchmesser nach Bedarf, 4, 6 oder 8 mm), inkl. einfräsen Dichtungsnut

1 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

09	**LV**	**Schreinerarbeiten Innentüren**
01	Titel	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.9 **Einbauschrank Segementbogen**

Einbauschrank für vorhandene Wandnische mit Segmentbogenabschluss wie folgt:

- Schranktüre als Rahmenfüllungstüre, 2-flgl. Massivholz, mit Segmentbogen 4-feldrig, Füllung mit umlaufender Abplattung, profilierte Halte- und Schlagleisten, Türblatt gefälzt, dreiseitig abgerundet und gefast,
 Türblattstärke 25 mm
 Abmessungen 1250x2350 mm
- Profilrahmen 100x22 mm, Profilierung gem. Pos. 01.6
- Schrankfutter: 2x760x22, 1x1130x22 mm
- Seitenteile mit Lochreihen für Regalbretter, Lochabstand 50 mm
- 4 Regalbretter konisch angepasst an Nischenform, ca. 1250/1130x750 mm
- Oberfläche: werkseitig endbehandelt, Farbton lichtgrau analog
 Bestand

- Beschläge: verdeckt liegend
 2 Stk. Drehbeschläge,
 2 Stk. Einlassriegel,
 1 Einsteckschloss und
- 1. Stk. Schlüsselschild passend zu Langschildern vorbeschriebener Rahmenfüllungstüren

1 St EP GP

Summe Titel 01

Innentüren , Netto:

Leistungsverzeichnis

09	**LV**	**Schreinerarbeiten Innentüren**
02	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

02 Titel Stundenlohnarbeiten

Hinweistext zu Titel 03 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nach Stundenverrechnungssätzen, in denen Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsneben- kosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und Gewinn enthalten sind, vergütet.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszuschläge sind nicht in die Stunden-verrechnungssätze mit einzubeziehen, sondern - sofern sie nicht schon als Teilleistungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind - im Bedarfsfall zu vereinbaren und gesondert nachzuweisen.

Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung von der Bauleitung angeordnet wurde (zu § 2 Nr. 10 VOB/B).

In den nachfolgend aufgeführten Positionen sind gemittelte Stundenverrechnungssätze für nachfolgend genannten Arbeitsgruppen anzugeben:
- Meister
- Fachwerker
- Lehrling / Helfer

02.1 **Stundensatz Meister, Vorarbeiter**

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Meister, Vorarbeiter

5 h EP GP

02.2 **Stundensatz Fachwerker, Geselle**

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Facharbeiter, Geselle

5 h EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

09	**LV**	**Schreinerarbeiten Innentüren**
02	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.3	**Stundensatz Bauhelfer, Lehrling** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Bauhelfer, Lehrling	**5 h**	EP	GP

Summe Titel 02

Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

09	LV	Schreinerarbeiten Innentüren		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Innentüren**	27	**.....**
02	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	31	**.....**

Summe LV 09 Schreinerarbeiten Innentüren

	Angebotssumme, Netto:	EUR	
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	**.....**